

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiendorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wiendorf vom 26.08.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	759.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	744.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	14.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	14.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	14.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	658.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	628.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	29.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	183.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	191.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-191.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 64.930 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
Gewerbsteuer auf	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.217.105,31 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.110.905,31 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.125.705,31 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Wiendorf, den 26.08.2014
Ort, Datum





Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.09.2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

29.09.2014 bis 10.10.2014

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Schwaan, Rathaus I, Pferdemarkt 2 in 18258 Schwaan, Zimmer 4, öffentlich aus.

Wiendorf, den 23.09.2014



Der Bürgermeister